

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

UNBESCHRÄNKTE EINSATZGEBIET FÜR
REIFEN NUR STANGE AN RAFFINIERTE

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
H031	Honda	NX650 Dominator	RD08
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 1,85x21	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 2,50x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,6 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾		<u>120/90-17 M/C 64S TL</u> ¹⁾	
ContiTrailAttack 2		<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ²⁾	
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack 2	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾		<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾	
TKC80 Twinduro M+S		<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ²⁾	
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u> ¹⁾		TKC80 Twinduro M+S	
TKC70 M+S		<u>120/90-17 M/C 64T TL</u> ¹⁾	
		<u>130/80-17 M/C 65T TL</u> ²⁾	
TKC70 M+S		TKC70 M+S	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			
Art der Auflagen: Für alle hier aufgeführten Reifen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.			

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I, Hinweis zu Feld (5.1) b) und (5.2) 5.2.2).

mopedreifen.de

VIC-EG-FIN-M-DE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 29.04.2015

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder

als bestätigte Kopie mit Originalstempel und

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

vorliegender Kopie mit dem Original.